

## Stundentafel

## Pflichtfächer

### Allgemeiner Bereich

- Religionslehre 1
- Geschichte mit Gemeinschaftskunde 1
- Deutsch / Betriebliche Kommunikation 3
- Englisch 3
- Mathematik 4
- Volks- und Betriebswirtschaftslehre 2

### Berufsbezogener Bereich

- Technische Physik 6
- Informationstechnik 2
- Angewandte Technik 6
- Projektkompetenz integrativ im Fach Angewandte Technik
- Projektarbeit 2

### Wahlpflichtbereich

- (berufsbezogenes Fach) 2

Wochenstunden insgesamt 32

### Wahlbereich

- Schulischer Berufsabschluss 2

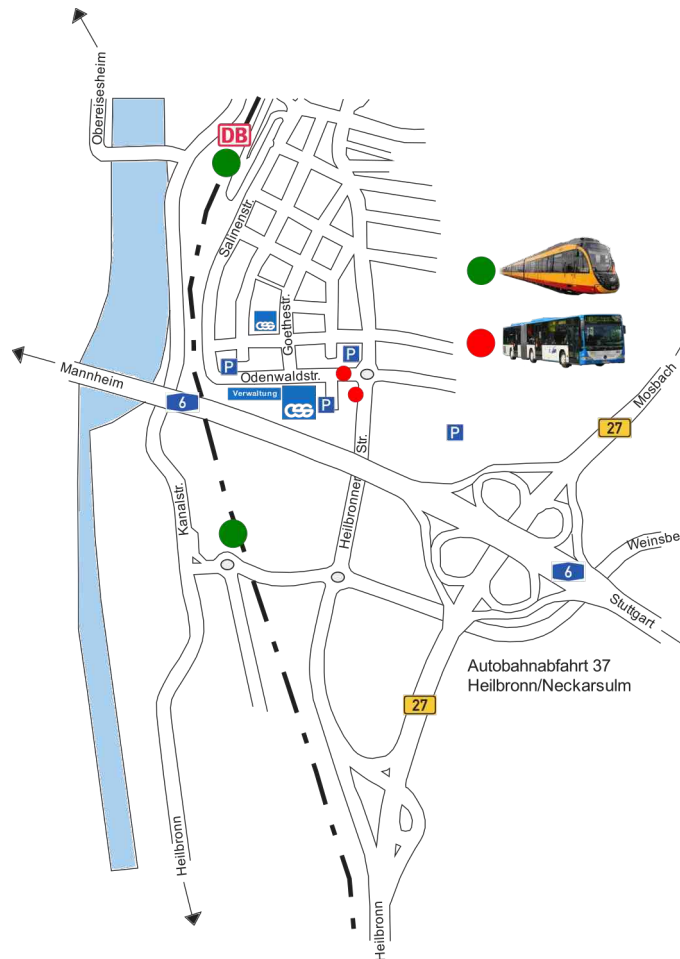
Technische Dokumentation

Praktikum, fakultativ (4 Wochen)

Stand: Januar 2018

Das Angebot an Wahlpflicht- und Wahlfächern hängt von der Lehrerversorgung ab. Deshalb erfolgt die endgültige Festlegung durch die Schule rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres.

So finden Sie uns:



CHRISTIAN-SCHMIDT-SCHULE

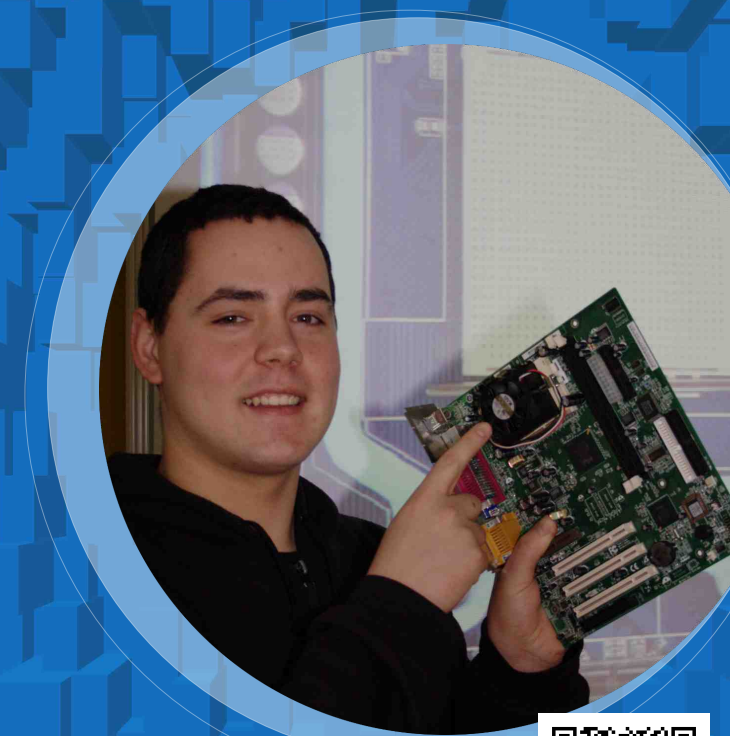
Odenwaldstraße 5  
74172 Neckarsulm  
Telefon 07132 / 9756-0  
Telefax 07132 / 9756-300  
info@css-nsu.de  
www.css-nsu.de

Schulträger



# Technisches Berufskolleg (1BK2T)

# 2



CHRISTIAN-SCHMIDT-SCHULE  
TECHNISCHE SCHULE NECKARSULM



# Technisches Berufskolleg (1BK2T)

## 2

### Ziel der Schulart

Das Technische Berufskolleg (1BK2T) baut auf dem erfolgreichen Besuch des 1BK1T auf. Es ist eine Vollzeitschule für junge Menschen mit ausgeprägter Neigung und Aufgeschlossenheit für Naturwissenschaften und Technik.

Mit ca. 2/3 der Unterrichtszeit in den allgemeinbildenden Fächern und einer Vertiefung im technisch-physikalischen Bereich wird vorrangig auf den Erwerb der Fachhochschulreife vorbereitet.

Im Fach Technik kann entweder der Schwerpunkt Mechanische Systeme oder computergesteuerte Fertigung gewählt werden.

Ein vierwöchiges Praktikum ist dabei fakultativer Bestandteil.

### Dauer und Abschluss

Das 1BK2T dauert ein Jahr und endet mit der Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife. Über eine Zusatzprüfung kann die berufliche Qualifikation "Technischer Assistent" erreicht werden.

Mit einer "guten" Fachhochschulreife kann ins zweite Jahr einer Technischen Oberschule gewechselt werden, um die Hochschulreife (Abitur) zu erwerben. Dazu muss der "Technische Assistent" erfolgreich absolviert sein.

Somit ergeben sich folgende Anschlussmöglichkeiten:

- duale Berufsausbildung in allen Fachrichtungen, insbesondere Elektro-, Metall-, Informations- und Medientechnik.
- Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) in Baden-Württemberg
- Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife durch den Wechsel in die Abschlussklasse der Technischen Oberschule.

Die im 1BK2T erworbene Fachhochschulreife wird nur in Baden-Württemberg anerkannt.

Eine bundesweite Anerkennung ist möglich, wenn ein der schulischen Ausbildung entsprechendes, halbjähriges Praktikum oder eine entsprechende, mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder Berufsausbildung nachgewiesen wird.

### Aufnahmebedingungen

In das 1BK2T kann aufgenommen werden, wer mit den Noten im Abschlusszeugnis des 1BK1T im Durchschnitt aus den Kernfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik, Grundlagen der Technik) mindestens 3,0 erreicht hat.

### Probezeit

Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen. Die Klassenkonferenz entscheidet aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen.

### Aufnahmeverfahren

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Portal BewO.

<http://bewo.kultus-bw.de/BewO>

Bitte geben Sie bis spätestens zum 1. März des Jahres (Bewerbungsschluss) folgende Unterlagen an der Schule erster Priorität ab:

1. Ausgedruckter Aufnahmeantrag aus BewO
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Halbjahreszeugnis 1BK1T (beglaubigte Kopie)

Das Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopie) ist umgehend nach Erhalt nachzureichen.

Gehen mehr Bewerbungen ein, welche die Aufnahmebedingungen erfüllen, als Plätze vorhanden sind, so wird ein Auswahlverfahren gemäß Prüfungsordnung durchgeführt.

Bis Ende März erhalten die Bewerber eine vorläufige Zusage. Eine endgültige Zusage ist erst nach Eingang aller Unterlagen möglich.

Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien.

### Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Die Lernmittel werden im Rahmen der Lernmittelverordnung vom Schulträger leihweise zur Verfügung gestellt.

Lern- und Arbeitsmaterialien von geringem Geldwert müssen selbst gekauft werden.

Über die aktuell gültigen Fahrtkostenregelungen informieren Sie sich bitte direkt im Sekretariat der Schule.